

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

30. Sitzung
18. Januar 2023

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 17.01 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD);
zeitweise Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen
– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker verweist darauf, es seien eine Reihe von Tischvorlagen verteilt worden. Dabei handele es sich um vier Beschlussempfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung – rote Nrn. 0828 bis 0831 –, einen Maßgabebeschluss zum Tagesordnungspunkt 26 – Stichwort: Toilettenkonzept – mit der roten NR. 0798 A, ein Maßgabebeschluss zu Tagesordnungspunkt 28 – Stichwort: Planungsmittel Straßenbahn und U-Bahn – mit der roten Nr. 0785 A, eine Stellungnahme der Finanzverwaltung zu Tagesordnungspunkt 41 – Stichwort: Nachteilsausgleichsgesetz – mit der roten Nr. 0723 A. Darüber hinaus liege ein Maßgabebeschluss zu Tagesordnungspunkt 38 – Stichwort: Maßnahmen zur Verbesserung des Lehramtsstudiums – mit der roten Nr. 0909 A vor. Zudem verweise sie auf die von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Liste mit den Vertagungswünschen.

Der **Ausschuss** stimmt den Mitteilungen und Ergänzungen aus den beiden Mitteilungen zur Tagesordnung zu.

Christian Goiny (CDU) äußert, aus Sicht der CDU-Fraktion sei es inakzeptabel, dass der Gesetzesantrag der Fraktion der CDU zum Thema Grundsteuer erneut vertagt werden solle. Das Thema befinde sich aktuell in der öffentlichen Diskussion.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, er nehme diese Sicht zur Kenntnis, verweise aber darauf, dass im Rahmen einer Debatte im Plenum von Vertretern der Koalitionsfraktionen geäußert worden sei, die künftige Grundsteuererhebung solle sozial ausgestaltet werden, wobei sich der Weg dorthin im Diskurs befinde.

Der **Ausschuss** beschließt, die Tagesordnungspunkte 3 A – Stichworte: Juristische Beratungsleistungen in Vermögensangelegenheiten –, 4 – Stichworte: Mietverhältnis zur weiteren Unterbringung der Staatsanwaltschaft Berlin –, 5 – Stichworte: Mietverhältnis zur weiteren Unterbringung von Justizbehörden –, 9 – Stichworte: Antrag der Fraktion der CDU zu Berliner Grundsteuergesetz – und 18 – Stichworte: – Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – sollten jeweils zur Sitzung am 15. Februar 2023 vertagt werden. Tagesordnungspunkt 25 – Stichworte: Personalbedarf/Stellenaufwuchs JVA Heidering – solle dem Unterausschuss Verwaltung mit der Bitte um Erledigung zur Verfügung gestellt werden, wobei die CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt bis Freitag noch Fragen beim Ausschussbüro einreichen wolle. Die so geänderte Tagesordnung werde festgestellt.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hier:

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| I. | Empfehlung des UA VermV vom 18.01.2023
Vermögensgeschäft Nr. 24/2022 des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 0828
Haupt |
| II. | Empfehlung des UA VermV vom 18.01.2023
Vermögensgeschäft Nr. 25/2022 des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 0829
Haupt |
| III. | Empfehlung des UA VermV vom 18.01.2023
Vermögensgeschäft Nr. 26/2022 des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 0830
Haupt |

IV. Empfehlung des UA VermV vom 18.01.2023 [0831](#)
Vermögensgeschäft Nr. 28/2022 des Verzeichnisses Haupt
der Vermögensgeschäfte

Hendrikje Klein (LINKE) berichtet in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Unterausschusses Vermögensverwaltung, dieser habe vier Vermögensgeschäfte einstimmig beschlossen. Sie bitte, dass der Hauptausschuss dieses Abstimmungsverhalten übernehme.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, den Vorlagen – zur Beschlussfassung – solle gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin – Nr. 24/2022, Nr. 22/2022, Nr. 26/2022 und Nr. 28/2022 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte – entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung zugestimmt werden. – Dringlichkeit werde jeweils empfohlen.

b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Fin II B – vom 06.12.2022 [0495 B](#)
Statusbericht über die Haushaltslage per 31.10.2022 Haupt
gemäß Auflage B. 121 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Senator Daniel Wesener (SenFin) unterstreicht, es handele sich um das vorläufige Jahresergebnis 2022, was er bitte zu beachten. Es werde noch eine Reihe von Buchungsvorgängen geben, zudem müsse ebenfalls noch die Basiskorrektur für die Bezirke vorgenommen werden, was zur Folge haben könne, dass sich die Zahlen noch veränderten. Er sage zu, dass SenFin einen umfassenden Bericht zum vorläufigen Jahresergebnis 2022 vorlegen werde, in dem vertieft auf die Entwicklungen eingegangen werden solle. – Er bedanke sich ausdrücklich bei der Haushaltsabteilung seines Hauses.

Das Haushaltsjahr 2022 ende ausgeglichen. Betrachte man die bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben, sei sogar ein Überschuss in Höhe von 947 Mio. Euro feststellbar, was seine Ursache insbesondere in der positiven Einnahmeentwicklung habe. Die Einnahmen hätten bei rund 37,4 Mrd. Euro gelegen und lägen damit um knapp 2,3 Mrd. Euro über dem Plan. Damit habe sich die positive Einnahmeentwicklung bis zum Jahresende fortgesetzt. Er räume ein, dass dazu auch Einmal- und Sondereffekte – insbesondere bei Erbschaft- und Grunderwerbsteuer – beigetragen hätten, die sich nicht notwendigerweise wiederholten. Es seien aber auch strukturelle Einnahmeverbesserungen feststellbar, beispielsweise bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Gleichzeitig spiegele sich aber auch die Entwicklung der Inflation in dem Haushalt wider.

Es seien Minderausgaben im Umfang von 787 Mio. Euro feststellbar. Dies komme nicht überraschend. Er weise darauf hin, dass dabei die Resilienzurücklage in einer Höhe von 750 Mio. Euro keine unbedeutende Rolle spiele. Diese Rücklage sei nicht verausgabt worden. Bei den Personalausgaben sei eine Abweichung in Höhe von 82 Mio. Euro feststellbar, die nicht verausgabt hätten werden können. Unter dem Strich handele es sich somit nahezu um eine Punktlandung.

Die konsumtiven Sachausgaben seien ohne die Resilienzurücklage ausgewiesen. Rechnete man diese hinzu, lägen die Ausgaben unter dem Plan. Nunmehr lägen die konsumtiven Sachausgaben jedoch um rund 400 Mio. Euro über dem Plan. Dies bedeute, dass die konsumtiven Sachausgaben weiter in den Blick genommen werden müssten, insbesondere in Hinblick auf künftige Haushalte.

Die Investitionen seien trotz nicht verausgabter rund 400 Mio. Euro auf knapp 3,4 Mrd. Euro angestiegen. Seiner Erinnerung nach hätten sich die Investitionen im Jahr 2021 auf knapp 3 Mrd. Euro belaufen. Davon handele es sich bei 712 Mio. Euro um reine Bauausgaben, wobei sich der Ansatz auf 879 Mio. Euro belaufen habe.

Die Zinsausgaben lägen unterhalb der Planung. Allerdings sei bereits in der Finanzplanung berücksichtigt, dass aufgrund der Zinswende mit erheblich höheren Ausgaben für Zinsen gerechnet werden müsse.

Der Haushaltsplan habe ein Defizit in Höhe von 2,3 Mrd. Euro vorgesehen. Betrachte man lediglich die bereinigten Einnahmen sowie die bereinigten Ausgaben, ergebe sich ein Haushaltsüberschuss in Höhe von rund 950 Mio. Euro.

Insgesamt müssten aber weitere Aspekte betrachtet werden, hier vor allem die Rücklagenbildung. Die derzeit prominenteste Rücklage sei sicher die Energiekostenrücklage. Insgesamt betrage die Zuführung an die Rücklagen über 2 Mrd. Euro. Gefüllt würden damit u. a. die Haushaltsentlastungsrücklage, die bereits erwähnte Resilienzurücklage, die Rücklage für Baukostensteigerungen, die Konjunkturausgleichsrücklage sowie die neue Zensusrücklage. Die Resilienzurücklage sei separat ausgewiesen worden. Sie sei zwar nicht verausgabt worden, es sei aber ein Übertrag entsprechend dem Haushaltsgesetz vorgenommen worden.

Bei der Ergebnisrücklage Bezirke handele es sich um ein Novum. Das Haushaltsgesetz sei derart geändert worden, dass nicht verausgabte konsumtive Ausgaben bereits in das Folgejahr übertragen werden könnten. Die dafür veranschlagten 100 Mio. Euro – die Summe sei noch veränderbar – könnten somit bereits im Jahr 2023 zur Verfügung stehen.

Sehe man sich die bereinigten Einnahmen, die bereinigten Ausgaben sowie das Finanzierungssaldo und die Rücklagen an, stelle man eine erhebliche Differenz fest, die in der Zeile „Haushaltssaldo vor Ausgleichsbuchung“ in Höhe von 700 Mio. Euro ausgewiesen werde. Diese Summe werde aus der Haushaltsentlastungsrücklage entnommen. Auf die sogenannte Pandemierücklage habe im Umfang von rund 2 Mrd. Euro zurückgegriffen werden müssen. Daraus ergebe sich insgesamt der ausgeglichene Haushalt.

Die Herausforderungen für den Haushalt blieben bestehen. Die geopolitischen, wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen gestalteten sich weiter schwierig. Aus diesem

Grund werde Vorsorge in Gestalt von Rücklagen getroffen. Es müssten keine zusätzlichen Schulden aufgenommen werden.

Sibylle Meister (FDP) lenkt das Augenmerk auf den Umstand, dass eine zehnprozentige Inflation dazu führe, dass die Einnahmen stiegen. Ziel einer vernünftigen Haushalts- und Wirtschaftspolitik müsse es sein, die Inflation zurückzuzahlen. – Aus ihrer Sicht sei der Jahresabschluss auch deshalb ausgeglichen, weil im ersten Halbjahr 2022 eine Haushaltssperre verhängt gewesen sei.

Im Bericht rote Nr. 0495 B aus dem August 2022 heiße es, der Ansatz für Bauausgaben belaufe sich auf 940 Mio. Euro. Schon damals sei vermutet worden, dass der Ausschöpfungsgrad bei rund 75 Prozent liegen werde. Diese Marge werde mit den 712 Mio. Euro Bauausgaben erreicht. Sehe sie es richtig, dass diese nicht verausgabten 25 Prozent Bauinvestitionen nicht mehr zur Verfügung stünden, obwohl dringend in Bau investiert werden müsse?

Sie bitte um eine genauere Darlegung, um welche Sondereffekte es sich handele. Ihrer Erinnerung nach habe es beim Jahresabschluss 2021 ebenfalls erhebliche Sondereffekte gegeben. Insofern verwundere es sie, dass solche erneut zu Buche schlugen. Gebe es eine Tendenz, dass die Sondereffekte insgesamt zunähmen?

Steffen Zillich (LINKE) schickt voraus, er gehe davon aus, das die Spalte „Plan“ den Stand Nachtragshaushalt ausweise. – Er sehe, dass dies durch Nicken bestätigt werde. – Es sei bereits seit einigen Jahren so, dass die Jahresergebnisse nicht leicht zu überblicken seien, weil darin unterschiedliche Effekte einflössen. Gleichwohl handele es sich um ein stabiles Ergebnis, wenngleich man genau betrachten müsse, welcher Teil davon corona-, krisen- oder inflationsbeeinflusst sei. Spannend werde es, wenn diese einzelnen Effekte in der Finanzplanung abgebildet würden.

Insbesondere bei den Einnahmen erachte er die Abweichungen vom Plan für bemerkenswert, insbesondere bei den sonstigen Einnahmen. Könnten dazu genauere Ausführungen gemacht werden?

Er habe die Systematik hinsichtlich der Resilienzrücklage noch nicht verstanden. Er vermute, dass Ausgaben, die aus der Resilienzrücklage hätten finanziert werden sollen, nicht angefallen seien. Es werde sich nicht um eine ausgebliebene Zuweisung an die Rücklage handeln, denn dann wäre es keine bereinigte Ausgabe. Wenn dem so sei, müsse dem ein einnahmeseitiger Effekt bei den nichtbereinigten Einnahmen gegenüberstehen, nämlich die Entnahme aus der Rücklage, die im gleichen Umfang nicht erfolgt sei. Wo sei diese abgebildet?

Der Aspekt Investitionen müsse weiter betrachtet werden. Sowohl die vorläufige Haushaltswirtschaft als auch die Pandemie hätten einen dämpfenden Effekt zur Folge. Dennoch sei die Höhe der getätigten Investitionen bemerkenswert. Dabei müsse vertieft betrachtet werden, welcher Anteil dieser Summe auf Baukosten- oder Standardsteigerungen zurückgehe und was diesbezüglich noch zu erwarten sei. Zudem müsse betrachtet werden, welche der geplanten Investitionen in der verbleibenden Summe untergebracht werden könnten. Hier sehe er insbesondere beim Thema Schulbau erheblichen Diskussionsbedarf. Darüber hinaus müssten auch die Aspekte Finanzplanung und Bevölkerungsentwicklung einer genauen Bewertung unterzo-

gen werden. Mittlerweile gebe es zumindest eine vorläufige Bevölkerungsschätzung, die aus seiner Sicht Auswirkungen auf die Investitionen haben werde.

Die von den Koalitionsfraktionen getroffene Vorsorge werde sehr wahrscheinlich benötigt werden. Ob die Vorsorge auskömmlich sei, müsse in den nächsten Haushaltsberatungen bewertet werden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bekundet, bei den erwähnten strukturellen Mehreinnahmen handle es sich aus ihrer Sicht nicht nur um eine gute Botschaft. Angesichts der Inflation warne sie davor, das vorläufige Jahresergebnis zu optimistisch zu werten.

Ihres Wissens solle die Pandemierücklage Ende 2023 komplett aufgelöst sein. Aus der Rücklage sei weniger entnommen worden als ursprünglich geplant. Was solle mit dem Rest geschehen? – Aus ihrer Sicht habe es insgesamt eine enorme Zuführung an diverse Rücklagen gegeben. In diesem Zusammenhang erinnere sie an einen Bericht des Rechnungshofs, der die kreditfinanzierte Rücklagenbildung kritisch betrachte. Sie wolle wissen, wie groß der Anteil kreditfinanzierter Rücklagen sei. Zudem interessiere sie, wie der aktuelle Stand bezüglich innerer Darlehen aussehe.

Es stehe außer Frage, dass investiert werden müsse. Sie bitte um Darlegung, in welchen Bereichen die Minderausgaben bei den Investitionen in Höhe von 410 Mio. Euro angefallen seien.

Bei der Gesamtbetrachtung sei ihr das Thema Verschuldung zu kurz gekommen. Der Haushaltsgesetzgeber müsse auch in der Zukunft noch handlungsfähig sein.

Christian Goiny (CDU) glaubt, jeder Finanzsenator sei froh, wenn der Haushalt nicht mit einem Minus abschließe. Insofern seien die Darlegungen des Finanzsenators nachvollziehbar. – Auch seine Fraktion interessiere, wie die Entwicklungen im Detail aussähen. Insbesondere die Effekte der Inflation auf die Einnahmeentwicklung müssten dargestellt werden.

Er bitte darum, dass bis zum Freitag Fragen beim Ausschussbüro eingereicht werden dürften, die er bitte, in dem in Aussicht gestellten Folgebericht zu beantworten. Im Zusammenhang mit den Personalausgaben interessiere seine Fraktion, in welchen Bereichen die 82 Mio. Euro Personalmittel nicht verausgabt worden seien. Hätten frei gewordene Stellen nicht besetzt werden können?

Auch er habe die haushaltssystematische Darstellung der Resilienzurücklage noch nicht verstanden. Er bitte um Erläuterung. – Bezüglich der Investitionsausgaben wolle er wissen, welchen Anteil daran Kostensteigerungen hätten. – Erfreulich sei, dass die Zinsausgaben weiterhin niedrig seien.

Interessant seien die Bezirksergebnisse. Mit dem beschlossenen Doppelhaushalt seien einige Aufgaben auf die Bezirke übertragen worden, wobei er die Frage aufwerfe, ob dafür auch jeweils das notwendige Geld zur Verfügung gestanden habe. Dies werde sich anhand der Baskorrektur zeigen.

André Schulze (GRÜNE) stellt heraus, dass bei den Personalausgaben, konsumtiven Sachausgaben und auch bei den Investitionen keine signifikante Nichtausschöpfung angesichts der vorläufigen Haushaltswirtschaft feststellbar sei. Gerade bei den Investitionen wolle er wissen, in welchen Bereichen diese nicht ausgeschöpft worden seien.

Werde das vorläufige Jahresergebnis die Eckdaten für die Haushaltsaufstellung für 2024/2025 beeinflussen bzw. verändern? – Im Zusammenhang mit der Thematik Inflation erinnere er daran, dass mit dem Nachtragshaushalt beschlossen worden sei, Mittel an die Energiekostenrücklage zuzuführen, die im Jahr 2023 verausgabt werden sollten. Somit würden zusätzliche Einnahmen für eine Vorsorge für Ausgaben im Folgejahr genutzt. Aufgrund der Herausforderungen, die auf die Haushalte der Folgejahre zukämen, würden die vorsorglich geschaffenen Rücklagen gebraucht.

Torsten Schneider (SPD) ruft in Erinnerung, dass im Sommer des Jahres 2022 über grundsätzliche politische Unterschiede debattiert worden sei, in deren Folge Entscheidungen getroffen worden seien. Die zunächst diskutierte Gaspreismulage mit einer Belastung der Bevölkerung im Umfang von 34 Mrd. Euro sei nicht umgesetzt worden. Stattdessen seien die Umsatzsteuer auf Energieträger gesenkt und die Energiegesellschaft Uniper vergesellschaftet worden. Ebenfalls im Sommer 2022 sei prognostiziert worden, dass die Einnahmen aus der Lohnsteuer im Vergleich zu 2019 – vor Corona – um rund 1 Mrd. Euro niedriger ausfielen. Gleichzeitig sei bereits im Mai 2022 prognostiziert worden, dass sich die Gesamtsteuereinnahmen im Jahr 2022 um 163 Mrd. Euro erhöhten. Ähnlich habe sich die Situation in Berlin dargestellt: Der Finanzsenator habe davor gewarnt, von Haushaltsgewinnen zu sprechen, der SPD-Fraktionsvorsitzende habe hingegen geäußert, es seien 2 Mrd. Euro übrig. Letztlich hätten beide recht gehabt.

Nunmehr handele es sich um einen ausgeglichenen Haushaltsabschluss und um einen Nachtragshaushalt mit einem Volumen von mehr als 3 Mrd. Euro. Mit dem Nachtragshaushalt würden Entlastungen finanziert und Rücklagen gebildet. Er schlussfolgere daraus, dass die Koalitionsfraktionen seriös analysiert und vernünftig etatisiert hätten. Die Steuermehreinnahmen seien nicht für neue Vorhaben, sondern für Entlastungen eingesetzt worden. Allerdings sehe auch er, dass die Zahlen Anlass gäben, noch einmal in eine substantielle Prüfung einzutreten. Vorläufig stelle er fest, dass sich die Investitionsausgaben nicht verringert hätten, allerdings kosteten die einzelnen Maßnahmen auch mehr. Politisch stelle er die Frage, welche Quantitäten angesichts der Kostensteigerungen noch bewältigt werden könnten. Sollten weniger, mehr oder gleich viele Schulen gebaut werden? Darüber müsse diskutiert werden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) wendet sich erneut der Tabelle zu, der sie entnehme, dass es bei dem Finanzierungssaldo vor Abschlussbuchungen eine Differenz im Umfang von 3,269 Mrd. Euro gebe. Die Differenz bei den bereinigten Einnahmen betrage 2,285 Mrd. Euro, die bei den bereinigten Ausgaben 787 Mio. Euro. Sie komme nicht auf die erwähnten 3,269 Mrd. Euro, sondern lediglich auf 3,072 Mrd. Euro. Beinhaltet die Tabelle einen Rechenfehler? Sie bitte um Erläuterung.

Steffen Zillich (LINKE) betont, die Koalitionsfraktionen seien immer davon ausgegangen, dass die Auswirkungen der derzeitigen Krisen nicht auf Monate begrenzt sein würden. Gerade die Energiekrise werde noch länger andauern. – Seiner Erinnerung nach sei zumindest ein Teil der Kreditaufnahmen mittels Transaktionskrediten – Zuführungen an Landesunterneh-

men – geplant worden. Hätten diese nicht stattgefunden oder sei eine andere Finanzierungsart gewählt worden?

Senator Daniel Wesener (SenFin) unterstreicht, die Finanzverwaltung werde dem Ausschuss noch einen umfangreichen Bericht zuleiten. Er bitte darum, die bereits angekündigten weiteren Fragen SenFin zuzuleiten, damit auch auf diese im Bericht eingegangen werden könne.

Er habe keinen Hehl daraus gemacht, dass er bei der Einnahmeentwicklung durchaus einen Inflationseffekt sehe. Andererseits stünden dem inflationsgetriebene Mehrausgaben gegenüber. Er betone, dass es sich bei den Mehreinnahmen keinesfalls nur um inflationsbedingte handele. Teile der Einnahmeentwicklung gingen auf strukturelle Entwicklungen zurück. Das Land Berlin habe eine gute konjunkturelle Entwicklung, denn sie liege deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts von 1,9 Prozent. Ähnliches gelte für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, deren Entwicklung weiterhin positiv sei. Hierzu könne er allerdings nicht sagen, wie Berlin diesbezüglich im bundesweiten Vergleich dastehe. Keinesfalls wolle er den Eindruck erwecken, das Land Berlin verfüge über zu viel Geld. Die Stichworte wiederhole er: Baukosten- und Energiekostensteigerungen sowie Resilienzrücklage. Das Umfeld bleibe weiterhin unsicher.

Die vom Bund beschlossenen Entlastungen hätten Auswirkungen auf den Landeshaushalt, denn sie führten zu erheblichen Mindereinnahmen für das Land Berlin. Die steuerpolitischen Maßnahmen des Bundes führten bei den Steuern zu Mindereinnahmen im Umfang von 1 Mrd. Euro.

Eine vorläufige Haushaltswirtschaft habe generell den Effekt von Minderausgaben. Die Tabelle weise aber aus, dass es seit dem Sommer offenbar einen Nachholeffekt gegeben habe. Die Hauptverwaltung und die Bezirke hätten sich angestrengt, das zur Verfügung gestellte Geld zu verausgaben. Das Delta von minus 787 Mio. Euro bei den bereinigten Ausgaben sei im Wesentlichen der Resilienzrücklage geschuldet.

Es seien Bauausgaben in Höhe von 879 Mio. Euro vorgesehen gewesen. Nach dem vorläufigen Ist seien davon 712 Mio. Euro verausgabt worden, was eine Differenz im Umfang von 167 Mio. Euro bedeute. Er räume ein, dass die Ausschöpfung noch besser werden könne, erinnere aber daran, von welchem Stand man komme. Mittlerweile lägen die Investitionen insgesamt deutlich über 3 Mrd. Euro.

In dem zugesagten Bericht werde auf die Steuereinnahmen ausführlich eingegangen werden, insbesondere auch auf die Einmal- und Sondereffekte sowie die strukturellen Effekte. Gerade bei der Erbschaftsteuer habe es einmalige Effekte gegeben, die nicht wiederholbar seien. Allerdings deute sich bei der Einkommen- und Gewerbesteuer an, dass sich Berlin positiv entwickle. Bei der Grunderwerbsteuer vermute er eine eher negative Entwicklung.

Zur Resilienzrücklage: Das Haushaltsgesetz besage diesbezüglich, dass im Jahr 2022 750 Mio. Euro fließen sollten. Der reale Abfluss liege bei null. Laut Haushaltsgesetz sollten Reste und nicht abgeflossene Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. SenFin habe entsprechend gehandelt. Formal handele es sich um eine Rücklagenzuführung, als solche tauche sie auch in der vorgelegten Übersicht auf.

Oliver Rohbeck (SenFin) ergänzt, der Haushaltsgesetzgeber habe die Resilienzurücklage in Höhe von 750 Mio. Euro als pauschale Mehrausgabe veranschlagt. Damit sei sie Bestandteil der bereinigten Ausgaben. Da die Rücklage nicht abgerufen worden sei, sei die dafür eingestellte Summe einer Rücklage zugeführt worden, wodurch es sich um eine Ausgabe handele, denn Rücklagenzuführungen seien grundsätzlich Ausgaben. Die Resilienzurücklage sei deshalb einzeln bei den Ausgaben aufgeführt worden, um zu verdeutlichen, dass die konsumtiven Sachausgaben zwar überschritten würden, dies aber haushaltssystematisch verdeckt würde, wenn die minus 750 Mio. Euro ebenfalls in dieser Zeile ausgewiesen würden. Dies sei der Grund, weshalb die Resilienzurücklage zweimal aufgeführt sei: einmal in der Tabelle und einmal als Zuführung.

Senator Daniel Wesener (SenFin) bietet an, sich noch einmal gesondert mit der Systematik der Rücklagen zu befassen. Ein wesentlicher Aspekt dabei sei, ob eine Rücklage aus Haushaltsüberschüssen gebildet oder kreditfinanziert worden sei. Ihm gehe es nicht darum, mittels irgendwelcher Buchungstricks etwas zu verschleiern. Seiner Ansicht nach sollten bestimmte Rücklagen lediglich temporär gebildet werden; er denke dabei beispielsweise an die Pandemie- und die Zensurrücklage.

Der Planansatz für die Kreditaufnahme speise sich aus dem, was an konjunktureller Kreditaufnahme abgebildet werden müsse. Daneben seien finanzielle Transaktionen kreditfinanziert geplant worden. Von den ursprünglich geplanten 678 Mio. Euro seien 672 Mio. Euro umgesetzt worden, allerdings haushaltsfinanziert. Ob des guten Kreditmanagements stelle sich die Situation hinsichtlich der Zinsen anders dar als in anderen Bundesländern. Bis zum Jahr 2024 werde mit 1,6 Mrd. Euro für Tilgungen gerechnet.

Die Pandemierücklage müsse zweckgebunden verausgabt werden. Die 1,9 Mrd. Euro, die entnommen worden seien, kämen u. a. der BVG, dem BER und der Messe zugute. Es treffe zu, dass die Pandemierücklage noch nicht aufgebraucht sei. Es befänden sich noch 3,4 Mrd. Euro in dieser Rücklage. Er gehe davon aus, dass bestimmte Folgekosten der Pandemie auch noch im Jahr 2023 anfielen. Gleichwohl bezweifle er, dass die komplette Rücklage aufgebraucht werde. Deswegen sei für das Jahr 2023 eine Sondertilgung vorgesehen, die Raten für die Jahre 2024 und 2025 sollten vorgezogen werden. Andererseits könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschließen, dass das Jahr 2023 doch negativer verlaufe als derzeit prognostiziert.

Mit dem vorläufigen Jahresbericht solle nicht das Signal ausgesendet werden, das Land Berlin habe keine finanzielle Probleme. – Bei den Personalausgaben handele es sich um strukturelle Ausgaben und diese müssten deshalb genau betrachtet werden. Die Punktlandung bei den Personalausgaben sei mithilfe der pauschalen Minderausgaben entstanden. Selbstverständlich müssten die Aspekte Fachkräftemangel, demografischer Wandel und Konkurrenzfähigkeit der Verwaltung in den Blick genommen werden.

Für die Bezirke gebe es eine neue Systematik. Es bleibe abzuwarten, ob diese zu einer größeren Flexibilität hinsichtlich der Ausgaben der Bezirke beitrage. Er rege an, dass der Hauptausschuss diese Thematik eng begleite. Der aktuelle Stand der Rücklage für Investitionen belaufe sich auf 93 Mio. Euro. Bei den in der Tabelle ausgewiesenen 100 Mio. Euro handele es sich um nicht verausgabte konsumtive Mittel.

Hinsichtlich des Ziels eines strukturell ausgeglichenen Landeshaushalts sehe er durchaus noch strukturelle Herausforderungen. Die Finanzplanung sehe vor, dass die gebildeten Rücklagen verausgabt würden. Aus seiner Sicht müsse dies so sein, wenn ein nominell ausgeglichener Haushalt angestrebt werde. Es sehe demnach Konsolidierungsbedarf.

Bei der Energiekostenrücklage, die im Jahr 2022 gebildet worden sei, habe der Abfluss null betragen. In der Rücklage seien nicht alle Maßnahmen aus dem Berliner Entlastungspaket gebucht worden. Beispielsweise seien die Aufwendungen für das 29-Euro-Ticket aus dem Einzelplan 07 geflossen. Für den Härtefallfonds seien derzeit 50 Anträge eingegangen, wovon zwei beschieden worden seien, einer positiv, der andere negativ. Der Abfluss liege bei 1 000 Euro. Die getroffene Vorsorge halte er für gut und richtig, gleichzeitig hätte er auch nichts dagegen, wenn nicht alle Mittel abflössen.

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung rate er dazu, den Zensus abzuwarten. Für die Finanzverwaltung sei die Bevölkerungsentwicklung übergeordnet wichtig, weil damit nicht nur die Finanzierungskautelen zwischen Bund und Ländern zusammenhingen, sondern sich daraus auch die Bedarfe ergäben. Wobei er ausdrücklich darauf hinweise, dass es dabei nicht nur um Schulplätze gehe.

Oliver Rohbeck (SenFin) betont, die Tabelle enthalte keinen Rechenfehler. Vielmehr stelle sie in ihrer vorliegenden Form den Versuch dar, eine statische Tabelle gleichzeitig mit einer Zeitabfolge abzubilden. In den oberen zwei Dritteln sei das prognostizierte Jahresergebnis dargestellt. Die Zuführung an die ErgebnISRücklage der Bezirke könne nicht eurogenau beziffert werden, bevor nicht die Zuweisung und die Basiskorrektur berechnet worden seien. Bei den ausgewiesenen 100 Mio. Euro handele es sich demnach um eine Schätzung. Er erinnere daran, dass bereits dargestellt worden sei, dass es sich bei Rücklagen immer um Ausgaben handele. Wenn ein materiell ausgeglichener Haushalt vorgelegt werde, seien die besagten 100 Mio. Euro bereits ausgabeseitig antizipiert und mit einer Einnahme gegengerechnet worden. Die prognostizierten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben beliefen sich auf jeweils 40,911 Mrd. Euro, mithin belaufe sich das Haushaltsergebnis auf null.

Im unteren Teil der Tabelle werde der Versuch unternommen, zwei Zwischenergebnisse darzustellen. Wenn die Pandemierücklage in dem „Umfang beansprucht werde, wie im oberen Teil der Tabelle unter „vorauss. Entnahme Pandemierücklage“ mit 1,92 Mrd. Euro ausgewiesen, verbleibe ein Saldo, der mit 700 Mio. Euro Haushaltsentlastungsrücklage abgebildet worden sei. Wie groß der Saldo tatsächlich sein werde, wisse man im März, wenn die Bezirke die ErgebnISRücklagen gebucht hätten. Wenn dann die Haushaltsentlastungsrücklage komplett entnommen werde, erreiche man die Null.

Der unten in der Tabelle dargestellte Finanzierungssaldo sei das zweite Schlaglicht auf ein Zwischenergebnis: Bevor die Abschlussbuchungen stattfänden, werde ein Finanzierungssaldo in Höhe von 947 Mio. Euro ausgewiesen. Das Haushaltsgesetz regele in § 15, dass bei einem etwaigen Überschuss 750 Mio. Euro an die Haushaltsentlastungsrücklage zugeführt werden müssten. Bei den zudem ausgewiesenen 197 Mio. Euro handele es sich um die Differenz der beiden bereits genannten Summen – er betone, dass es sich dabei um den derzeitigen Stand handele –, die dann dem Sondervermögen Investitionen Wachsende Stadt – SIWA – zugeführt werden sollten. Damit wären die 947 Mio. Euro aufgebraucht, entsprechend der bereits mit dem Haushaltsgesetz bestimmten Verwendung.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 0495 B zur Kenntnis genommen sei. Sie erinnere an die Möglichkeit, bis Freitag, dem 20. Januar 2023, weitere Fragen beim Ausschussbüro einzureichen.

Sie teile mit, dass im Einvernehmen mit allen Fraktionen, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt werden solle:

Punkt 39 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke Drucksache 19/0727 Gesetz über die Förderung von Gesundheitsfachberufsausbildungen	0760 Haupt GesPflGleich
--	---

hierzu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses GesPflGleich vom 16.01.2023 (einstimmig mit Änderungen)	0760 A Haupt
--	---------------------------------

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 39 A erweitert werde.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.31 bis 14.05 Uhr]

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – I C 22 – vom 22.11.2022 [0455 A](#)
Zoologischer Garten Berlin AG
(Berichtsauftrag aus der 24. Sitzung vom 14.09.2022)
(mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum) Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der
Anlage
- b) Bericht SenFin – I C 22 – vom 12.12.2022 [0753](#)
Masterplan der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde
GmbH (Tierpark Berlin GmbH)
gemäß Auflage B. 126 – Drucksache 19/0400 zum Haupt
Haushalt 2022/23

Hendrikje Klein (LINKE) kündigt an, dass ihre Fraktion zu den Berichten rote Nummern 0455 A und 0753 bis Freitag beim Ausschussbüro Fragen einreichen werde.

Vorsitzende Franziska Becker hält das so fest.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nummern 0455 A und 0753 zur Kenntnis.

Punkt 3 A der Tagesordnung

- Austauschfassung zur roten Nummer 0814 [0814-1](#)
Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 13 – vom Haupt
16.01.2023 Vertrauliche
Juristische Beratungsleistungen in Beratung
Vermögensangelegenheiten
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Hinweis: Der Bericht [0814](#) (s. Konsensliste IV.) wurde von der Senatsverwaltung für Finanzen zurückgezogen.

Vertagt zur Sitzung am 15. Februar 2023 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 23 – vom
22.11.2022
**Ausübung der vertraglichen Option zur
Verlängerung eines Mietverhältnisses um 5 Jahre
zur weiteren Unterbringung der Staatsanwaltschaft
Berlin**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0740](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt zur Sitzung am 15. Februar 2023 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 1 Re – vom
23.11.2022
**Ausübung der vertraglichen Option zur
Verlängerung eines Mietverhältnisses um 5 Jahre
zur weiteren Unterbringung von Justizbehörden**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0741](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt zur Sitzung am 15. Februar 2023 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 25 – vom
04.01.2023
**Anmietung von Büroflächen zur Unterbringung des
SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg**
1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages
2. Kenntnisnahme der Finanzierung
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0800](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nummer 0800 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 25 – vom
04.01.2023
**Anmietung von Büro und Schulungsflächen zur
Unterbringung von regionalisierten
Organisationseinheiten der Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Familie**
1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages
2. Kenntnisnahme der Finanzierung
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0801](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nummer 0801 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I G – vom 19.12.2022
**Unterrichtung des Hauptausschusses über die
Berechnungsgrundlagen bei der Ermittlung der
Wertgrenze bei der Bestellung von Erbbaurechten
mit gemeinnütziger Nutzung gem. § 64 Abs. 2 S. 1
Nr. 4 Buchst. a und Abs. 7 LHO i.V.m. Nr. 1.6 AV zu
§ 64 LHO**
(unaufgefordert vorgelegt)

[0792](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Bericht rote Nummer 0792 zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0634
**Grundsteuer für Berlin passend und sozial gerecht
gestalten – Berliner Grundsteuergesetz**

[0703](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 15. Februar 2023 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 9 A der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0759

[0816](#)
Haupt

Grundsteuern abschaffen – alle Bürger entlasten!

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0759 zu empfehlen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0695

[0766](#)
Haupt

**Raus aus der Warteschleife! – Mit effizienten
Maßnahmen die Erteilung der Steuernummer für
Selbstständige und Unternehmen beschleunigen**

Sibylle Meister (FDP) bittet darum, dass das Berichtsdatum auf den 31. März 2023 gesetzt werde.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0695 auch mit geändertem Berichtsdatum „31. März 2023“ zu empfehlen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0737

[0767](#)
Haupt

**Mehrbelastungen verhindern – Erbschaftsteuer-
Freibeträge erhöhen**

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0737 zu empfehlen.

Punkt 11 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0771

[0817](#)
Haupt

**Gesetz zur Änderung des Bürger- und
Polizeibeauftragungsgesetzes und weiterer Gesetze**

Der **Ausschuss** empfiehlt ohne Aussprache dem Abgeordnetenhaus, der Antrag Drucksache 19/0771 möge angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Bezirke

Punkt 12 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Pankow – FM IMV 129 –
vom 03.01.2023

**Ausübung einer vertraglich vereinbarten Option zur
weiteren Anmietung des Bürodienstgebäudes
Storkower Straße**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[07n96](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Sibylle Meister (FDP) merkt eingangs an, dass ihre Fraktion der Anmietung zustimmen werde, jedoch werfe die Vorlage einige Fragen auf. Unter Punkt 2 „Begründung des Anmietungsvertrags“ werde angegeben, dass keine „adäquaten Büroräume“ für die neuen Stelleninhaber zur Verfügung stünden und deshalb der Hauptpersonalrat nicht zustimme. Das sei in der vergangenen Legislaturperiode schon einmal diskutiert worden. Damals habe sich herausgestellt, dass der Hauptpersonalrat den Standpunkt vertreten habe, alle Büros müssten Einzelarbeitsplätze sein. Was bedeute vor diesem Hintergrund in dieser Vorlage „adäquat“, und weshalb müssten Abstandsflächen gewahrt werden?

In Punkt 5 werde das nonterritoriale Arbeiten thematisiert. Nach ihrer Auffassung werde dort zusammengefasst, dass im Grunde nichts funktioniere, da technische Voraussetzungen, eine zentrale Definition und Vorgabe zur Umsetzung der One-Device-Strategie sowie personelle Ressourcen fehlten. Hinzu kämen Lieferschwierigkeiten. Verstehe sie es richtig, dass auch während der Pandemie in diesem Bereich nicht im Homeoffice gearbeitet worden sei? Sei damit zu rechnen, dass sich die genannten Probleme, abgesehen von den Lieferschwierigkeiten, zeitnah lösen ließen, sodass den Mitarbeitenden zumindest die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, angeboten werde könne?

Bezirksbürgermeister Sören Benn (BA Pankow) führt aus, in Punkt 2 gehe es darum, die bestehenden Vermietungen fortzuführen. Der Hauptpersonalrat sei nicht für die Bezirksverwaltung zuständig, sondern die Bezirke hätten ihre eigenen Personalräte. Vor jeder Stellenausschreibung werde mit dem Personalrat selbstverständlich abgesprochen, dass ein Arbeitsplatz vorgehalten werden könne. Der Flächenbedarf bei Büroarbeitsplätzen werde in Berlin durch die AllARaum geregelt. Ob Arbeitsplätze Einzelarbeitsplätze sein müssten, sei von der konkreten Stelle abhängig. In dem Schreiben werde darauf hingewiesen, dass die bei Einhaltung der Vorgaben der AllARaum möglichen Verdichtungen bereits durchgeführt worden seien.

Punkt 5 stehe im Zusammenhang mit Punkt 3. Wie alle anderen Bezirke und Senatsverwaltungen habe auch der Bezirk Pankow während der Pandemie die Mitarbeitenden mit mobilen Endgeräte ausgestattet und stellenweise die Arbeit im Homeoffice ermöglicht. Dieser Vorgang sei getrieben durch die Pandemie und nicht strukturiert entwickelt worden und müsse nun unter der Maßgabe der effizienten Erbringung von Dienstleistungen in einen geordneten Betrieb, in dem sich feste und mobile Arbeitsplätze gegenseitig ergänzten, überführt werden müsse. Bei den mobilen Arbeitsplätzen fehlten in vielen wesentlichen Bereichen überprüfte

und freigegebene Fachverfahren. Aktuell werde eine Dienstvereinbarung erarbeitet, die mit dem Personalrat voraussichtlich im ersten Quartal zum Abschluss kommen werde. Erst nachdem diese Grundlagen geklärt seien, könnten dauerhafte mobile Arbeitsplätze designt werden. Einige dieser Voraussetzungen könnten in den Bezirken geschaffen werden, andere müssten gemeinsam mit der Hauptverwaltung geklärt werden. Die Ausstattung durch Laptops und Tablets reiche jedoch nicht aus, den jeweiligen Büroplatz vor Ort entbehrlich zu machen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nummer 07n96 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Pankow – FM IMV 129 –
vom 03.01.2023

**Ausübung einer vertraglich vereinbarten Option zur
weiteren Anmietung des Bürodienstgebäudes
Storkower Straße**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0797](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nummer 0797 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Pankow – BzStRätin
SchulSpKult – vom 05.01.2023

**Anmietung von Schulräumen für das Gymnasium
am Europasportpark**

1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages

**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen in 2023 und**

überplanmäßigen Ausgaben in 2023 zuzustimmen
gemäß Auflage A. 1 und A. 2 – Drucksache 19/0400
zum Haushalt 2022/23

[0807](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nummer 0807 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht BA Spandau – Haush 1 – vom 10.01.2023
**Schule am Staakener Kleeblatt (Integrierte
Sekundarschule): Sanierung des Hauses 1; 13591,
Brunsbütteler Damm 431-437**
**Bericht über die beabsichtigte Sonderzuführung an
das SIWA zur Finanzierung eines Mehrbedarfs**
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0811](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Bericht rote Nummer 0811 zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben BA Steglitz-Zehlendorf vom 11.01.2023
**Geplante Beauftragung von Gutachten- und
Beratungsleistungen – Einrichtung eines zeitlich
befristeten Gewerbeflächenmanagements im Bezirk
Steglitz-Zehlendorf**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0812](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) bittet das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf darum, den Hauptausschuss in einem Zwischenbericht über den Fortgang des Projekts zu informieren.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) schließt sich der Bitte nach einem Zwischenbericht an. – Wie solle das Projekt nach Ablauf des veranschlagten Jahrs fortgeführt werden?

Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg (BA Steglitz-Zehlendorf) sagt zu, nach der Sommerpause 2023 einen Zwischenbericht zur Einrichtung eines befristeten Gewerbeflächenmanagements aufzuliefern und zu erläutern, wie mit dem Gewerbeflächenmanagement nach Ablauf der Befristung umgegangen werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nummer 0812 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben BA Treptow-Köpenick – BzBm – vom
12.12.2022

[0781](#)
Haupt

**Gerhart-Hauptmann-Schule: Sanierung
Bestandsgebäude, Schaffung Barrierefreiheit
a) Einwilligung zur Aufhebung der Sperre der nach
§ 24 Abs. 3 S. 3 LHO i.V.m. § 7 Abs. 1
Haushaltsgesetz 2022/2023 qualifiziert gesperrt
veranschlagten Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen sowie Bericht über
das Prüfergebnis der Bauplanungsunterlagen gem.
Nr. II. A. 15a) und Nr. II. A. 8 der Auflagen zum
Haushalt 2022/2023 sowie
b) Zustimmung gem. § 24 Abs. 5 S. 2 LHO zur
Änderung des Bedarfsprogramms für die
Maßnahme**

Sibylle Meister (FDP) fragt, ob die Phase der „kritischen Hinterfragungen“ abgeschlossen sei und alle Beteiligten, inklusive der Denkmalschutzbehörde, den Planungen zugestimmt hätten.

Bezirksbürgermeister Oliver Igel (BA Treptow-Köpenick) führt aus, zu der kritischen Hinterfragung vonseiten der Denkmalschutzbehörde sei es gekommen, da die Schule, nachdem bereits eine Planung vorgelegen habe, 2018 unter Denkmalschutz gestellt worden sei. Das habe zu umfangreichen Umplanungen u. a. des Brandschutzes geführt. Das „kritische Hinterfragen“ sei jedoch nun abgeschlossen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nummer 0781 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

An dieser Stelle wird aufgerufen:

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 44 der Tagesordnung

a) Bericht SenSBW – IV A 3 – vom 28.09.2022
Umsetzung von Ersatzvornahmen
(Berichtsauftrag aus der 17. Sitzung vom 18.05.2022)

[0575](#)
Haupt

b) Bericht SenSBW – IV A 3 – vom 09.01.2023
**Umsetzung von Ersatzvornahmen
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU**
(Berichtsauftrag aus der 29. Sitzung vom 07.12.2022)

[0575 A](#)
Haupt

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 45 der Tagesordnung

Schreiben SenSBW – IV A 2 / IV A 24 – vom
11.01.2023

[0813](#)
Haupt

**SIWA – Einrichtung eines neuen Titels im Kapitel
9810, Deckungskreis 33: Titel 86011 Zuwendung an
die Mietergenossenschaft SelbstBau e.G. für das
Objekt Kastanienallee 12**

Dr. Hugh Bronson (AfD) erkundigt sich, ob ein Controlling stattgefunden habe. Bestehe eine Belegungsbindung, bspw. durch einen Wohnberechtigungsschein? Zur Causa SelbstBau e. G. wünsche seine Fraktion einen schriftlichen Bericht.

Sibylle Meister (FDP) stellt fest, für 25 Prozent der neu vermieteten Wohnungen müssten Belegungsrechte eingeräumt werden. Wie und von wem würden diese kontrolliert?

Der Erwerb habe in Kooperation mit einer Schweizer Stiftung stattgefunden. Wie hoch sei deren Anteil gewesen?

Heiko Melzer (CDU) schließt sich der Frage seiner Vorrednerin bzgl. der Stiftung an. Seine Fraktion werde bis Freitag weitere Fragen einreichen.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW) bittet um Konkretisierung des Berichtswunsches der AfD-Fraktion. – Die Stiftung habe den Gewerbeanteil übernommen; die Angabe über die genaue Höhe des Anteils werde nachgereicht. Das Land habe lediglich den Wohnanteil gefördert.

Das gesamte Verfahren habe aufgrund der Diskussionen zwischen der IBB und der zu fördernden Genossenschaft u. a. über die Tragfähigkeit des Vorhabens relativ lange gedauert. Die Besonderheit des Hauses mit relativ niedrigen Mieten, dem Gewerbeanteil und einem schlechten Sanierungszustand komme den normalen Kriterien der Genossenschaftsförderung nicht hundertprozentig entgegen. Wegen der Sondersituation habe das Land den Ankauf zusätzlich unterstützt. Dazu müsse der Titel eingerichtet werden.

Dr. Hugh Bronson (AfD) merkt an, von den Oppositionsfraktionen seien Fragen gestellt worden; zu diesen bitte er um schriftliche Stellungnahme, insbesondere zum Controlling der Miet- und Belegungsbindung. Wenn eine Förderung und Sanierung mit öffentlichen Mitteln stattfinde, sollte auch geprüft werden, wie mit diesen umgegangen worden sei bzw. nach welchen Kriterien eine Weitervermietung erfolgt sei. Wer habe dies im Laufe der Zeit überprüft? Der Bericht solle zum 31. März vorliegen.

Stephan Schmidt (CDU) bemerkt, die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktionen würden selbst entscheiden, ob ihre Fragen beantwortet worden seien.

Sibylle Meister (FDP) wiederholt ihre Frage, wie die Überprüfung der Belegungsbindung sichergestellt sei. Dass bei der Förderung einer Genossenschaft Belegungsrechte eingeräumt würden, halte sie für richtig. Wer überprüfe, wer in welcher Wohnung mit welchem WBS eingezogen sei?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW) erläutert, die 25 Prozent Mietpreis- und Belegungsbindung müssten, wenn man die Fördermittel in Anspruch nehmen wolle, nachgewiesen werden; sie würden ins Kataster aufgenommen. Das Kataster werde von den Bezirke geführt; sie hätten auch die Aufgabe der Kontrolle der Belegungsbindung. In der Praxis sei dies jedoch nicht ganz einfach. Im Bericht werde Näheres dazu ausgeführt.

Ihm sei nicht recht klar, was mit der Frage nach dem bisherigen Umgang mit Fördergeldern gemeint sei. Seines Wissens habe das Objekt keine Fördergelder erhalten. Auch hierauf werde der Bericht eingehen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0813 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierende Bürgermeisterin – 03

Punkt 18 der Tagesordnung

- a) Bericht RBm – Skzl – ZS B 1 – vom 05.09.2022 [0520](#)
**Beauftragung einer Steuerberatungsdienstleitung als
Rahmenvereinbarung** Haupt
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

- b) Bericht SenUMVK – Z F 1 – vom 22.07.2022 [0425](#)
**Beauftragung einer Gutachten- und
Beratungsdienstleistung** Haupt
**Prüfung von Einnahme- und Ausgabesachverhalten
sowie von Verträgen bezüglich ihrer
steuerrechtlichen Relevanz**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

- c) Bericht SenKultEuropa – SE 1 Ge – vom 24.08.2022 [0493](#)
**Beauftragung einer Steuerberaterleistung als
Rahmenvereinbarung von 2023 bis 2024 mit
einjähriger Verlängerungsoption** Haupt
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

- d) Bericht SenFin – I A 32 – vom 02.11.2022 [0649](#)
Angestrebte Beauftragung von
Steuerberatungsdienstleistungen durch die
Regierende Bürgermeisterin von Berlin –
Senatskanzlei, Senatsverwaltung für Kultur und
Europa, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz und
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und
Betriebe im Zusammenhang mit der ab 01.01.2023
geltenden Neuregelung der Umsatzbesteuerung der
öffentlichen Hand – Abgrenzung zur angestrebten
Beauftragung von diesbezüglichen
Steuerberatungsdienstleistungen durch die
Senatsverwaltung für Finanzen
(unaufgefordert vorgelegt) Haupt
- e) Bericht SenBildJugFam – ZS B 3 – vom 21.11.2022 [0680](#)
Beauftragung einer Steuerberatungsleistung als
Rahmenvereinbarung von 2022 bis 2023
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23 Haupt

Vertagt zur Sitzung am 30. August 2023.

Inneres, Digitalisierung und Sport – 05

Punkt 19 der Tagesordnung

- a) Bericht SenInnDS – I A 1 Go – vom 27.12.2022 [0506 D](#)
Vorbereitung und die Durchführung von Wahlen
(Berichtsauftrag aus der 26. Sitzung vom 09.11.2022) Haupt
- b) Bericht SenInnDS – I A 4 Mü – vom 06.01.2023 [0506 E](#)
Wiederholungswahlen
hier: Anleitung von Wahlhelfenden und
Wahlprognose nach 18 Uhr
(Berichtsauftrag aus der 28. Sitzung vom 23.11.2022) Haupt
- c) Bericht SenInnDS – I A 4 Mü – 06.01.2023 [0506 F](#)
Wiederholungswahlen
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 28. Sitzung vom 23.11.2022) Haupt

- d) Bericht SenInnDS – I A 4 Mü – vom 10.01.2023 [0506 G](#)
Wiederholungswahlen Haupt
hier: Auswirkungen auf die
Dienstleistungserbringung der Bürgerämter
(Berichtsauftrag aus der 28. Sitzung vom 23.11.2022)

Hinweis: Der Bericht unter a) wird dem Arbeitsgremium des Abgeordnetenhauses zu Wahlen und deren Organisation im Land Berlin zur Verfügung gestellt.

Julia Schneider (GRÜNE) bittet um Klarstellung, ob das Erfrischungsgeld für die Teilnahme an Schulungen 20 Euro oder 25 Euro betrage. Die Berichte enthielten widersprüchliche Angaben.

Frank Balzer (CDU) fragt, wie das Problem im Neuköllner Wahlkreis 2 gelöst worden sei, wo Stimmzettel ungültig gewesen seien. Wie verfähre die Verwaltung, falls Menschen, die noch einmal wählen könnten, verweist oder aus anderen Gründen nicht erreichbar seien?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) stellt klar, das Erfrischungsgeld von vormals 20 Euro sei auf 25 Euro erhöht worden.

Zu den insgesamt sechs Vorkommnissen seien, so der Sachstand beim heutigen Jour fixe mit der Landeswahlleitung, keine weiteren hinzugekommen. Im Rücklauf der schon erfolgten Briefwahl seien insgesamt 1 700 Fälle in Wahlkreis 2 in Neukölln gezählt worden, in denen möglicherweise eine Stimme abgegeben worden sei, die nicht hätte abgegeben werden können, da der Kandidat nicht auf dem Stimmzettel hätte aufgeführt werden dürfen. Alle, die die Briefwahl in Anspruch genommen hätten, seien angeschrieben und entsprechend informiert worden. Es habe die Möglichkeit einer Korrektur gegeben. Seit dem 13. Januar seien die korrigierten Stimmzettel verwendet worden.

Heiko Melzer (CDU) merkt an, die Nachfrage nach Briefwahlunterlagen falle dieses Mal sehr hoch aus. Die Laufzeiten für die Wahlbenachrichtigungskarte wie auch für die Briefwahl seien allerdings extrem lang. Er habe beispielsweise erfahren, dass eine am 10. Januar abgestempelte Karte am 17. Januar eingegangen sei. Der Staatssekretär möge zu den Sorgen aus der Bevölkerung Stellung nehmen, ob alle, die die Briefwahl in Anspruch nehmen wollten, die Unterlagen rechtzeitig erhielten.

Christopher Förster (CDU) knüpft an die Frage des Abg. Balzer an. 1 700 Menschen hätten im Wahlkreis 2 in Neukölln gewählt. Zwar seien alle angeschrieben worden, doch möglicherweise meldeten sich nicht alle zurück. Wie werde mit diesen Stimmen umgegangen? Blieben sie gültig und nur die Erststimme derjenigen verfalle, die für den FDP-Kandidaten gestimmt hätten?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) betont, allein jene Stimmzettel seien betroffen, bei denen die Stimme für den FDP-Kandidaten abgegeben worden sei. Alle anderen Stimmzettel blieben gültig.

Dr. Katharina Grünwald (SenInnDS) erläutert, zu dem Wahlkreis werde eine gesonderte Niederschrift für die betroffenen Briefwahllokale vorbereitet, um erfassen zu können, um wie viele ungültige Stimmen es sich handele. Betroffen seien nur die Erststimmen, die auf den FDP-Kandidaten gefallen seien. Alle anderen Stimmen blieben davon unberührt und würden ganz regulär im Rahmen der Auszählung berücksichtigt.

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt mit Bezug darauf, dass aufgrund der Wahlen bis zu sieben Bürgerämter geschlossen würden, ob es zu einem Rückstau komme. Oder werde die Arbeit auf andere Bürgerämter verteilt?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) berichtet, mit Stand heute sei, verglichen mit der letzten Wahl, ein leicht höherer Anteil an Briefwahanträgen und Briefwahlen zu verzeichnen, was angesichts der Witterung und anderer Rahmenbedingungen nicht verwunderlich sei; man habe sich darauf eingestellt. Mit dem Dienstleister PIN AG sei eine Aufstockung des Personals verabredet worden; es seien zusätzliche Zustellungs- und Leerungstermine der Briefkästen vorgesehen. Wenn festgestellt werde, dass es zu deutlichen Verzögerungen komme, werde die Post AG Unterstützung leisten und die Zustellungen, die für die jeweiligen Konstellationen erforderlich seien, vornehmen.

In sechs Bezirken seien sieben Bürgerämter geschlossen worden. Das Personal werde für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlwiederholung benötigt. Dadurch sei, bspw. verglichen mit November 2022, ein Rückgang der vereinbarten Termine im Dezember 2022 und Januar 2023 zu verzeichnen.

Heiko Melzer (CDU) greift auf, dass der Staatssekretär im letzten Jahr ausgeführt habe, die Zustellung der Wahlbenachrichtigungskarte solle ab 2. Januar 2023, sechs Wochen vor der Wahl, beginnen. Sei pünktlich oder später gestartet worden? Seiner Erinnerung habe er damals auch mitgeteilt, dass der Auftrag sowohl mithilfe der PIN AG als auch der Deutschen Post ausgeführt werden solle. Nun werde die Post offenbar erst hinzugezogen, wenn es zu Verzögerungen komme. Es wäre sicherlich klug gewesen, beide von Anfang an zu involvieren. Würden die Verzögerungen, die gerade einträten, mithilfe der Deutschen Post abgefangen? Hätten mittlerweile alle Berliner Wähler/-innen ihre Wahlbenachrichtigungskarte erhalten?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) bestätigt, die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen habe am 2. Januar begonnen, sei aber noch nicht abgeschlossen. Ausfertigung und Fertigstellung der Unterlagen durch das ITDZ seien schneller abgeschlossen worden.

Dr. Katharina Grünwald (SenInnDS) schildert, die Wahlbenachrichtigungen seien vorfristig an die PIN AG übergeben worden. Die Zustellung sollte bis zum heutigen Tag, 18. Januar, erfolgt sein, allerdings sei sie etwas vorsichtig in der Einschätzung, ob sie bereits gänzlich abgeschlossen sei.

Die Deutsche Post AG kümmere sich im Moment um die Rückläufe der Wahlscheine, also um die roten Umschläge, die die Bürger/-innen in den Briefkasten einwerfen könnten.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0506 D, 0506 E, 0506 F und 0506 G zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – V B 1 Po – vom 16.11.2022 [0458 A](#)
BerlinOnline: Umsetzungsplan zur Verbesserungen Haupt
im Bereich des Serviceangebots und
Sachstandsbericht zur Erweiterung des
Speichervolumens bei „BerlinMail“
(Berichtsauftrag aus der 24. Sitzung vom 14.09.2022)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0458 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [0569](#)
Drucksache 19/0476 Haupt
Ein zukunftsfähiges Sanierungskonzept für die InnSichO
Polizeiabschnitte und Feuerwachen

Stellv. Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 12. Dezember 2022 vorliege, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0476 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung zu empfehlen.

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – IV A 24 – vom 17.11.2022 [0499 A](#)
Genderbudgeting im Spitzensport Haupt
(Berichtsauftrag aus der 25. Sitzung vom 12.10.2022)

Julia Schneider (GRÜNE) fragt, wann die Förderkriterien für die Bundesligistenförderung überarbeitet sein werde. Stehe schon fest, dass die Öffnung für die 2. Bundesliga der Frauen enthalten sein solle? Werde über weitere Öffnungen nachgedacht? Wie sei die Höhe des möglichen Aufschlags für Frauenteam von 25 Prozent festgelegt worden? Warum sei kein Aufschlag von 30 Prozent gewählt worden?

Laut Bericht würde eine Ausweitung der Förderung eine Kürzung der bisherigen Förderungen bedeuten. Werde nur bei den Männerteams gekürzt? Handele es sich um eine Art Umverteilung, oder wäre eine solche denkbar? Sei die Verteilung von Wettkämpfen zwischen Frauen, Männern und anderen Geschlechtern für Olympische Spiele eine allgemeine Vorgabe, die für alle Olympischen Spiele in der Zukunft gelten müsse?

Hendrikje Klein (LINKE) dankt der Verwaltung für die Vorlage. Es sei erfreulich, dass hier Bewegung zu verzeichnen sei. Der Bericht sei dem Fachausschuss zur Verfügung gestellt worden. Dort insbesondere sollte die Debatte geführt werden; sie freue sich auf den Rücklauf aus dem Sportausschuss.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) erläutert, in Berlin seien bei 50 Sportarten 90 Mannschaften in einer 1. Bundesliga und 90 Mannschaften in einer 2. Bundesliga vertreten. Der Anteil von Frauenmannschaften liege ungefähr bei 30 bis 40 Prozent. Hier bestehe Steigerungsbedarf.

Änderungen der Förderung seien erst ab 2024 möglich. Die Analyse zum Gender-Budgeting im Spitzensport habe gezeigt, dass hier Nachholbedarf bestehe. Es solle explizit vermieden werden, dass lediglich ein Binnenaustausch innerhalb der Förderung der Frauenteam stattfinde. Man müsse und wolle vielmehr Wege suchen, darüber hinaus zu gelangen und den Aufschlag um 25 Prozent zu erhöhen. Unter Umständen sollte versucht werden, den Anteil auf 30 Prozent zu bringen. Zugleich wolle man versuchen, dass diejenigen, die erstmals an der 1. oder 2. Bundesliga teilnahmen, gleich eine höhere Förderung erhalten könnten; diese sei bisher beschränkt. Es handele sich explizit um Fördermaßnahmen, die sich an Frauenteam richteten. – Die genannten Optionen werde man in diesem Jahr vorbereiten und, soweit es möglich sei, bei der entsprechenden Haushaltsanmeldung für den Doppelhaushalt 2024/2025 berücksichtigen. Zudem müsse man mit denjenigen sprechen, die des Weiteren Fördermaßnahmen finanzierten und durchführten, auf dass es dort eine entsprechende Veränderung gebe.

Jeannette Thalheim (SenInnDS) fügt an, der Aufschlag sei derzeit obsolet, er sei in den Jahren 2016 bis 2018 gewährt worden. Die 25 Prozent resultierten daraus, dass die Haushaltsmittel knapp seien; sie seien in diesem Jahr noch einmal gesunken. Weitere Aufschläge setzten höhere Haushaltsmittel voraus.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0499 A zur Kenntnis.

Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – 06

Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben SenJustVA – VI Z I – vom 23.12.2022
**Heranziehung der verstärkten Mittel aus dem
Kapitel 0601, Titel 54010 zur Deckung für das
Kapitel 0601, Titel 42811 im Haushaltsjahr 2023
hier: Zustimmung**
gemäß § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022/2023

[0783](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 0783 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenJustVA – VI A 7 – vom 23.11.2022
**Vergabe einer Expertise „Optionen der
Weiterentwicklung des rechtlichen
Diskriminierungsschutzes im Themenfeld
diskriminierende und sexistische Werbung“**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0689](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0689 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenJustVA vom 18.11.2022
**Personalbedarf/Stellenaufwuchs JVA Heidering
Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP**
(Berichtsauftrag aus der 25. Sitzung vom 12.10.2022)

[0443 A](#)
Haupt

An den Unterausschuss Verwaltung zur Erledigung überwiesen.

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – 07

Punkt 26 der Tagesordnung

- a) Schreiben SenUMVK – G R 3 – vom 22.12.2022
**Umsetzung des Toilettenkonzeptes
Antrag zur Aufhebung einer Sperre**
- b) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Maßgabebeschluss zur roten Nummer 0798

[0798](#)
Haupt

[0798 A](#)
Haupt

Sibylle Meister (FDP) teilt mit Bezug auf den Maßgabebeschluss mit, die Formulierung, die kostenfreie Nutzung der Toiletten werde auch ohne Karte ermöglicht, sei ihr nicht verständlich. – Habe die Verwaltung geprüft, all jenen, die wenig oder kein Geld bzw. besondere Bedürfnisse hätten, Wertmarken zur Verfügung zu stellen? Der Teil der Gesellschaft, der es sich leisten könne, hätte dafür aufzukommen, zudem würde ein solches System ggf. die Hemmschwelle für Vandalismus etc. mindern und den Menschen bewusst machen, dass sie eine Leistung in Anspruch nähmen. Damit würde man auch Respekt denen gegenüber zum Ausdruck bringen, die die Toiletten sauber machen müssten.

Julia Schneider (GRÜNE) begrüßt die Ausweitung des Pilotprojekts und dass im Sinne der Gleichberechtigung auch für Frauen die Möglichkeit einer entgeltfreien Nutzung von Toilet-

ten bestehe. Die erste Pilotphase zeige, dass die Nutzungszahlen gestiegen seien, was vermuten lasse, dass das Wildpinkeln unterbunden werde. Für Menschen mit besonderen Bedarfen bestünden gesonderte Zugänge durch Schlüssel für Toilettenanlagen.

Staatssekretärin Dr. Meike Niedbal (SenUMVK) berichtet, die Verwaltung habe viele Optionen geprüft, insbesondere auch, wie deren Handling sichergestellt werden könne. Bei den Wertmarken stelle sich vor allem die Frage, wer sie ausbebe, wie man sie so in Umlauf bringe, dass jeder sie bei sich habe, wenn er sie benötige, und was passiere, wenn sie nicht funktionierten. Da im Vorfeld für sie bezahlt worden sei, brauche es ein Rückgabesystem. Von der Idee habe man letztlich Abstand genommen, da sie als zu umfänglich im operativen Betrieb bewertet worden sei. Nach einem Jahr und der Evaluation werde man sehen, welche Rahmenbedingungen es noch brauche, um, wenn man das Angebot entgeltfrei lassen würde, zu einem guten Betrieb zu gelangen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0798 mit der Maßgabe rote Nr. 0798 A zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenUMVK – IV A 1 – vom 10.11.2022 [0626 A](#)
Regulierung von Mietfahrzeugen nach Straßengesetz Haupt
gemäß Auflage B. 53 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

Julia Schneider (GRÜNE) erkundigt sich, wie hoch die Verwaltung die Einnahmen durch die Sondernutzungsgebühren einschätze. Seien mit der Sondernutzungsgebühr für Elektrofahrzeuge auch Umbaumaßnahmen auf traditionellen Stellplätzen und in Kreuzungsbereichen geplant, um Abstellplätze für Elektrokleinstfahrzeuge zu schaffen, bspw. durch Straßenmarkierungen oder Fahrradbügel? Habe SenUMVK im Zusammenhang mit den Sondernutzungsgebühren für Elektrokleinstfahrzeuge auch eine Auflage zum Geofencing erlassen, damit E-Scooter nicht mehr auf Gehwegen abgestellt werden könnten, da die App dies verbiete?

Staatssekretärin Dr. Meike Niedbal (SenUMVK) teilt mit, SenUMVK gehe davon aus, dass man rd. 1,2 Mio. Euro Sondernutzungsgebühr einnehmen werde, vorausgesetzt, es bleibe bei dem momentanen Umfang der Fahrzeuge. Dies solle der Betrag sein, mit dem man Stellflächen für Mietfahrzeuge einrichte. Diese würden nicht prinzipiell und stets an Kreuzungen eingerichtet, jedoch liege darauf eine Priorität, auch um Sichtbeziehungen zu verbessern. Damit Kreuzungen mit Umsteigemöglichkeiten auf andere Verkehrsmittel für die Nutzer/-innen klar erkennbar seien, habe die Verwaltung einen Leitfaden entwickelt. Jelbi werde die Einrichtung der speziellen Stellflächen im Auftrag ihrer Verwaltung umsetzen; man ziele darauf ab, dass sie nicht nur gut erkennbar, sondern auch standardisiert seien.

Zum Geofencing: Die Nebenbestimmungen enthielten eine Auflage; die Nutzung der dann eingerichteten Stellflächen sei nicht optional, sondern verpflichtend. Ebenso geregelt sei, dass im Umkreis von 100 Metern nicht geparkt werden dürfe. Die Anbieter hätten, sobald ihnen

das Vorhandensein neuer Stellflächen mitgeteilt werde, die Verpflichtung, diese innerhalb von fünf Arbeitstagen in ihre App einzuprogrammieren.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0626 A zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

Schreiben SenUMVK – IV C 3 – vom 07.12.2022 [0785](#)
Entsperrung Planungsmittel Straßenbahn und Haupt
U-Bahn
Antrag zur Aufhebung einer Sperre
(Kapitel 0730/Titel 68253)

- b) Antrag der Fraktion der FDP für einen [0785 A](#)
Maßgabebeschluss zur roten Nummer 0785 Haupt
- c) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0785 B](#)
Maßgabebeschluss zur roten Nummer 0785 Haupt

Christian Goiny (CDU) bittet um getrennte Abstimmung. Seine Fraktion wolle den U-Bahnvorhaben, dem Straßenbahnprojekt Pankow-Heinersdorf-Weißensee sowie dem Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zustimmen. Alle anderen Vorhaben werde die CDU-Fraktion ablehnen.

Max Landero Alvarado (SPD) kündigt an, seine Fraktion werde bis Freitag Fragen mit Bezug zum Straßenbahnneubau in der Leipziger Straße nachreichen, die SenUMVK schriftlich zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses beantworten solle.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der FDP-Fraktion rote Nr. 0785 A ab. Er stimmt dem Schreiben rote Nr. 0785 gemäß dem Antrag der Koalitionsfraktionen rote Nr. 0785 B zu. Genaues Abstimmungsergebnis – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenUMVK – IV C 21/IV C 36 – vom [0588 E](#)
07.11.2022 Haupt
Auswertung der Baurundfahrt des
Hauptausschusses am 28.09.2022
hier: Bericht zu Fragenkatalog „BVG Wagenflotte &
Werkstätten“
(Berichtsauftrag aus der 25. Sitzung vom 12.10.2022)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0588 E ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenUMVK – IV C 21 – vom 07.11.2022

S-Bahn PLUS – 2. Halbjahresbericht 2022

(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 21.11.2018 und aus der 88. Sitzung vom 14.04.2021)

[0054 B](#)

Haupt

Sven Heinemann (SPD) stellt fest, der Bericht gebe keine Auskunft über die Reinigung der Gleisbereiche in den Bahnhöfen. SenUMVK möge eine Stellungnahme der Deutschen Bahn anfordern, wie sie sich zu dem Thema verhalten wolle, bis der Schienenstaubsauger zur Verfügung stehe. Angesichts dessen, dass das Land Berlin Mittel im dreistelligen Millionenbereich für eine saubere Stadt ausbe, sei es nicht akzeptabel, dass die DB hier nicht mitziehe.

Staatssekretärin Dr. Meike Niedbal (SenUMVK) sagt zu, der Bitte nachzukommen. Unter anderem durch die Debatte im Fachausschuss sei ihr bekannt, dass sich die Deutsche Bahn diesbezüglich um Lösungen bemüht habe. Den finalen Stand und Zeitpunkt der Lösung könne sie momentan nicht angeben.

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass die Verwaltung über das Ergebnis ihrer Bemühungen einen Folgebericht erstelle.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0054 B zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht zur Sitzung im März 2023.

Punkt 31 der Tagesordnung

- a) Bericht SenUMVK – IV C 32 – vom 07.11.2022
Potsdamer Stammbahn und Lenkungskreis „i2030“
Fragen zur Heidekrautbahn
(Berichtsauftrag aus der 24. Sitzung vom 14.09.2022)

[0089 F](#)

Haupt

- b) Bericht SenUMVK – IV C3-Pe – vom 30.11.2022
Sachstandsbericht „i2030“
Fortschrittsbericht 2. Halbjahr 2022
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung der 18. WP vom 21.11.2018)

[0089 G](#)

Haupt

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0089 F und 0089 G ohne Aussprache zur Kenntnis.

Kultur und Europa – 08

Punkt 32 der Tagesordnung

Schreiben SenKultEuropa – BKRW No – vom
21.11.2022
**Antrag auf Zustimmung zur Entnahme aus der
SIWA-Verstärkungsreserve zur Finanzierung von
Mehrkosten der SIWA-Maßnahme „House of One“**

[0669](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 0669 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 33 der Tagesordnung

Schreiben SenKultEuropa – BKRW Kr – vom
21.11.2022
**Antrag auf Zustimmung zur Entnahme aus der
SIWA-Verstärkungsreserve zur Finanzierung von
Mehrkosten der Maßnahme „Errichtung eines
Jüdischen Campus in der Westfälischen Straße /
Münstersche Straße (Charlottenburg)“**

[0670](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 0670 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 34 der Tagesordnung

Schreiben SenWGPG – II A 6.1 – vom 03.01.2023
**Beauftragung einer Beratungsdienstleistung –
Expertise zu inhaltlichen Parametern eines
Altenhilfestrukturgesetzes
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0795](#)
Haupt

Sandra Khalatbari (CDU) fragt, ob die inhaltlichen Parameter zum Ende des Jahres abschließend vorlägen. Oder würden eine weitere externe Expertise und Finanzierung benötigt?

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG) erwidert, das Altenhilfestrukturgesetz sei ein großes Unterfangen; man betrete Neuland und wolle Innovatives erreichen. Entsprechend brauche es intensiver Vorbereitung. Eine Facette sei das Gutachten. Zunächst stünden die Einzelleistungen im Fokus. Er gehe nicht davon aus, dass sodann alle Voraussetzungen vorlägen, um das Gesetz zu erarbeiten; es stünden noch weitere Untersuchungen an.

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich, welche Untersuchungen in welchem Zeitraum folgen würden.

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG) konkretisiert, zunächst gehe es darum, die Einzelleistungen nach § 71 SGB XII zu definieren. Die zweite Komponente seien die Beratungsleistungen, die dritte Komponente die Infrastruktur, wo es bspw. darum gehe, Seniorentreffs etc. zu evaluieren. Vor allem auch aus gerontologischer Sicht gelte zu ergründen, welche Leistungen aufgeführt werden müssten. Das Altenhilfestrukturegesetz sei aber deutlich weiter gefasst; man wolle es nicht auf die Einzelleistungen beschränken.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0795 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 35 der Tagesordnung

Schreiben SenWGPG – II C 12 – vom 03.01.2023
**Vergabe Begleitprozess für die Erarbeitung
praxisnaher Krisenvorsorgeinstrumente in der
Pflege**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0793](#)
Haupt

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich nach dem zeitlichen Umfang des Begleitprozesses.

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG) antwortet, für diesen sei ein halbes Jahr vorgesehen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0793 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

Schreiben SenWGPG – II C 1 – vom 03.01.2023
**Maßnahmen zur Weiterentwicklung der
kommunalen Pflegeinfrastruktur – Gutachten Status
Quo-Erhebung zur Übergangsregelung nach § 21
Wohnteilhabe-Bauverordnung (WTG-BauV)**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0794](#)
Haupt

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, wann das Gutachten vorliege.

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG) antwortet, es werde bis Ende des Jahres vorliegen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0794 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht Der Senat von Berlin – – WGPG V B 1 / V G 3 [0606 A](#)
– vom 13.12.2022 Haupt
Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an - s. auch KL VI. -
Absolventinnen und Absolventen in
Lehramtsstudiengängen
hier: Bericht und Bitte um Änderung des
Berichtszeitraums
gemäß Auflage B. 62 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Hendrikje Klein (LINKE) teilt mit, der Bitte um Änderung des Berichtszeitraums werde man nicht Folge leisten.

Stellv. Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, der **Ausschuss** nehme den Bericht rote Nr. 0606 A zur Kenntnis. Der Bitte um Änderung des Berichtszeitraums werde nicht entsprechen.

Punkt 38 der Tagesordnung

- a) Schreiben SenWGPG – V G 3 – vom 09.01.2023 [0809](#)
Maßnahmen zur Verbesserung des Haupt
Lehramtsstudiums
Antrag zur Aufhebung einer Sperre
- b) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0809 A](#)
Maßgabebeschluss zur roten Nummer 0809 Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 0809 mit der Maßgabe rote Nr. 0809 A zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenWGPG – V D – vom 29.11.2022
Charité – Universitätsmedizin Berlin
Fortschreibung der Gesamtentwicklungsplanung
gemäß Auflage B. 22 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0720](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass dem Hauptausschuss rechtzeitig zur ersten Lesung des Einzelplans 09 während der Haushaltsberatungen 2024/2025 ein Fortschrittsbericht zu den Schwerpunkten und Fokusprojekten der Gesamtentwicklungsplanung der Charité – Universitätsmedizin Berlin zugehe.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0720 zur Kenntnis und erwartet einen Fortschrittsbericht.

Punkt 39 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0727
Gesetz über die Förderung von
Gesundheitsfachberufsausbildungen

[0760](#)
Haupt
GesPflGleich

hierzu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses GesPflGleich
vom 16.01.2023 (einstimmig mit Änderungen)

[0760 A](#)
Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum ohne Aussprache, den Antrag Drucksache 19/0727 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung rote Nr. 0760 A anzunehmen. Dringlichkeit werde empfohlen.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 40 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0692
**Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung
(Unterrichtsversorgungsgesetz – UntVersG)**

[0709](#)
Haupt
BildJugFam

hierzu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam
vom 08.12.2022

[0709 A](#)
Haupt

in Verbindung mit

- a) Bericht SenBildJugFam – I B – vom 19.08.2022
**Verbeamtung von Lehrkräften, Altersgrenze,
Vordienstzeiten, Nachteilsausgleich, amtsärztliche
Untersuchungen, Eingruppierung von
Funktionsstelleninhaber*innen, Pensionsfonds**
(Berichtsauftrag aus der 19. Sitzung vom 01.06.2022)
- [0480](#)
Haupt
- b) Bericht SenBildJugFam – I B – vom 03.01.2023
**Verbeamtung von Lehrkräften
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU**
(Berichtsauftrag aus der 28. Sitzung vom 23.11.2022)
- [0480 A](#)
Haupt
- c) Bericht Der Senat von Berlin – BJF – I B – vom
13.12.2022
**Umsetzung der Lehrkräfteverbeamtung –
halbjährlicher Bericht**
gemäß Auflage B. 88 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
- [0694 A](#)
Haupt

Sandra Khalatbari (CDU) spricht an, dass der Presse zu entnehmen gewesen sei, das Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts hinsichtlich der Quereinsteiger bleibe möglicherweise ohne größere Bedeutung. Die Verwaltung möge genauer Stellung zu den Folgen des Urteils nehmen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) stellt klar, zwischen dem Gesetzesvorhaben, dem politischen Projekt, und dem Urteil des Verwaltungsgerichts gebe es keinen Zusammenhang. Da der Senat noch keine abschließende Meinung gebildet habe, ob er in Berufung gehe, könne er gegenwärtig keine Auskunft geben.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, die Vorlage zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0692 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie

anzunehmen. Dringlichkeit werde empfohlen. Er nimmt die Berichte rote Nrn. 0480, 0480 A und 0694 A zur Kenntnis.

Punkt 41 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0717
**Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher
Regelungen für Lehrkräfte
(Nachteilsausgleichsgesetz)** [0723](#)
Haupt
BildJugFam
- b) Stellungnahme des Senats – BfJ II C 4 Jü – vom
17.01.2023 (als Tischvorlage verteilt) [0723 A](#)
Haupt

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 8. Dezember 2022 vorliege, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum ohne Aussprache, den Antrag – Drucksache 19/0717 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie anzunehmen. Dringlichkeit werde empfohlen. Er nimmt die Stellungnahme rote Nr. 0723 A zur Kenntnis.

Punkt 41 A der Tagesordnung

- Vorlage – zur Beschlussfassung – [0824](#)
Drucksache 19/0806
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2022/2023
(Nachtragshaushaltsgesetz 2023 – NHG 23)**
(vorab überwiesen auf Antrag des Senats)
Haupt

Sandra Khalatbari (CDU) bittet um einen Folgebericht, in dem die Verwaltung die Ergebnisse der Abstimmungen zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen zu den Details des Gewährungsverfahrens wie z. B. dem Zeitpunkt des Anspruchs, das Antragsverfahren darstelle.

Laut Vorlage würden zusätzlich 40 Stellen für verbeamtete und 60 Stellen für tarifbeschäftigte Lehrkräfte geschaffen. Entspreche diese Anzahl dem altersbedingt erwarteten Abgang von Lehrkräften? Wie würden, mit Blick darauf, dass es eigentlich eine haushaltsneutrale Thematik sein solle, die zusätzlichen 100 Stellen finanziert?

Holger Schmidt (SenBJF) erläutert, es handele sich um zusätzliche Stellen, die entsprechend den Erfahrungswerten in der Relation 40/60 aufgeteilt worden seien. Sie würden im System benötigt, um die Möglichkeit zu haben, Stellen von ausscheidenden Tarifbeschäftigten in den Funktionsstellen auch mit einer Beamtin/einem Beamten zu besetzen. Ebenso solle beim Aus-

scheiden einer Beamtin/eines Beamten diese Stelle mit einem Tarifbeschäftigten besetzt werden können.

Sandra Khalatbari (CDU) fragt nach, woher die Aufteilung 40/60 rühre. Wie wolle die Verwaltung die Stellen finanzieren?

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) stellt voran, die Aufteilung entspreche den fachlichen Erfahrungswerten; SenFin habe sich dazu nicht eingemischt. – Zur Frage der Finanzierung: Es handele sich um Stellenhülsen, die nicht finanziert seien. Wenn z. B. statt einer/eines Angestellten eine Beamtin/ein Beamter eingestellt werde, könne das Geld, das eigentlich bei der Angestelltenstelle etatisiert sei, verwendet werden, um die Hülse zu finanzieren. Im Saldo würden nicht mehr Menschen eingestellt, und es würden keine zusätzlichen Mehrkosten entstehen, es bestehe lediglich die beschriebene personalwirtschaftliche Flexibilität. SenFin gehe davon aus, dass das Vorgehen haushaltsneutral sei. Man habe versucht, abzuschätzen, wie hoch ungefähr der Bedarf ausfalle, damit für die Bildungsverwaltung stellenwirtschaftlich genügend Spielraum bestehe und der Stellenplan nicht künstlich aufgebläht werde.

Christian Goiny (CDU) erkundigt sich, ob auszuschließen sei, dass von der Verbeamtung von Lehrkräften Quereinsteiger, die bislang angestellt gewesen seien, betroffen seien.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erwidert, er habe nicht recht verstanden, worauf die Frage abziele. Grundsätzlich könnten alle Lehrkräfte in Berlin, unabhängig davon, ob sie Quereinsteiger/-in, Seiteneinsteiger/-in, Lehramtsabsolvent/-in seien, verbeamtet werden, sofern sie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllten.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0806 – anzunehmen. Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 42 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – I A 1 – vom 09.01.2023

**Berlin-Challenge, Beauftragung einer
Beratungsdienstleistung**

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0808](#)

Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) spricht an, dass laut Bericht 23 Schulen jeweils 250 000 Euro erhalten würden. Die im Titel enthaltenen 7 Mio. Euro seien damit nicht verausgabt. Was passiere mit dem restlichen Ansatz?

Dirk Besch (SenBJF) erklärt, es gehe nicht nur darum, dass die Schulen die Gelder unmittelbar erhielten. Vielmehr wolle man auch Prozesse in Netzwerken anregen. Eine Begleitgruppe, an der auch Wissenschaftler/-innen teilnähmen, begleite und berate die Challenge und Sorge für die Weiterentwicklung. Sie wolle man letztlich auch in den Netzwerken miteinander verbinden. Dafür seien Vorkehrungen zu treffen, die an dieser Stelle berücksichtigt worden seien.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0808 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 42 A der Tagesordnung

- a) Schreiben Senat von Berlin – BfJ StS J SDW Ltg – vom 17.01.2023 [0826](#)
Mobile Endgeräte für Schüler und Schülerinnen
Antrag zur Aufhebung einer Sperre Haupt
- b) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0826 A](#)
Maßgabebeschluss zur roten Nummer 0826
(als Tischvorlage verteilt) Haupt

Christian Goiny (CDU) kritisiert, dass die Koalition dem Ausschuss einen derart detaillierten Maßgabebeschluss eine Viertelstunde vor Aufruf des Tagesordnungspunktes und ohne fachliche Bewertung und Stellungnahme des Senats vorlege. Die Presse sei offensichtlich bereits heute Nachmittag darüber informiert worden, denn sie habe sich bei seiner Fraktion nach einer Einschätzung der Maßnahmen erkundigt. Der Maßgabebeschluss sei heute nicht abstimmungsfähig. Die Senatsverwaltung sollte zu den einzelnen Punkten bis zur nächsten Sitzung schriftlich Stellung nehmen.

Vorsitzende Franziska Becker bietet eine dreißigminütige Lesepause an.

Christian Goiny (CDU) erwidert, problematisch sei nicht die Lektüre, sondern die Bewertung, ob die Maßnahmen sinnvoll seien.

Stefan Ziller (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Maßgabebeschluss auf einer umfangreichen Debatte nebst Anhörung im Bildungsausschuss beruhe. Wenn auch die Verschriftlichung kurzfristig erfolgt sei, so seien die Inhalte nicht überraschend.

Torsten Schneider (SPD) bemerkt, da er wisse, wann der Maßgabebeschluss erstellt worden sei, könne er ausschließen, dass die Presse über selbigen referiere. Es könne sich lediglich um einen Reflex auf die Fachausschussdebatte und der dort schon diskutierten Ideen handeln.

Der Maßgabebeschluss sei keine Sache des Senates. Vielmehr hätten sich die Fraktionen politisch entscheiden müssen, ob sie sich heute noch auf die Maßnahmen verständigten und die Vorlage damit in die Wege leiten würden, oder ob sie sie vertagten. Mit Blick auf die vorverlagerte Fachdebatte halte er es für zumutbar, über den Beschluss abzustimmen; es handele sich nicht um ein fiskalisches Thema, sondern um ein reines Fachthema.

Tobias Bauschke (FDP) teilt mit, auch er halte es für nicht angemessen, dass der Maßgabebeschluss so kurzfristig vorgelegt werde. – Zu Punkt 12, wonach zuerst Schulen beliefert würden, die die erforderlichen Kriterien erfüllten, sollte die Verwaltung eine Übersicht liefern, wo aktuell die technischen Voraussetzungen so erfüllt seien, dass ein Ausrollen möglich

sei. Wenn lediglich bei 5 Prozent der Schulen ausgerollt werden müsse, da die technischen Voraussetzungen nicht gegeben seien, stünden, was die Aufhebung der Sperre angehe, andere Beträge in Rede.

Christian Goiny (CDU) stellt klar, er habe nicht an der Fachausschussdebatte teilgenommen. Kollegialerweise hätte zu Beginn der heutigen Sitzung signalisiert werden können, dass zu dem Thema noch eine Vorlage folge. – [Torsten Schneider (SPD): Wir wussten ja nicht, ob wir es schaffen!] – Dann hätte man zumindest in Aussicht stellen können, dass man daran arbeite. Mit Blick auf die Leistungsfähigkeit und Erfolgsbilanz der Bildungsverwaltung sei die Umsetzung der Maßnahmen eine Herausforderung für sie. Das Vorhaben werde in der Sache scheitern, denn es sei nicht ersichtlich, dass die Ausstattung der Schulen mit Computer und Digitalisierung aufgrund dieses Beschlusses funktionieren solle, wenn es in den zurückliegenden Jahren nicht geklappt habe. Zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen – warum man zu den Lösungen gekommen sei und wann sie wie an den Schulen umgesetzt werden sollten – solle die Verwaltung schriftlich berichten.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) verweist auf Studien, wonach sich Berlin in Sachen Digitalisierung in Deutschland weit vorne, im vorderen Mittelfeld befinde. Dennoch sei zu konstatieren, dass das Land insgesamt noch einiges vor sich habe. So wolle man bundesweit, zum Beispiel mit dem Digitalpakt, voranschreiten.

Bezüglich der technischen Voraussetzungen habe man geklärt, welche Brückentechnologien für ein Ausrollen benötigt würden, und entsprechend mobile WLAN-Router für alle Schulen angeschafft. Der angemeldete Bedarf sei überall erfüllt worden. Man hätte theoretisch auch jetzt schon, mit der Brückentechnologie, eine Lösung erreicht, wenn man lediglich darauf schaue, ob WLAN vorhanden sei. Um aber die Brückentechnologie nicht endlos nutzen zu müssen, werde auch der Breitbandzugang weiter vorangebracht. Im letzten Jahr seien 100 Schulen ans Netz gegangen. Für dieses Jahr seien weitere 200 Schulen geplant. Er gehe davon aus, dass gerade diese Voraussetzungen erfüllt würden.

Der Maßgabebeschluss berücksichtige diverse Aspekte aus der Anhörung im Fachausschuss, beispielsweise den Punkt, dass die Schulen an einigen Stellen Auswahlmöglichkeiten erhielten. Den Experten zufolge seien die Schulen an unterschiedlichen Standpunkten angelangt und könnten sich weiterentwickeln. Dementsprechend sei in den Maßgabebeschluss aufgenommen worden, dass nicht nur Tablets, sondern auch Laptops ausgeschrieben würden.

Sibylle Meister (FDP) nimmt Bezug auf die letzte Plenarsitzung, in der die Präsidentin des Rechnungshofes darauf hingewiesen habe, dass an den Schulen noch Restbestände von Tablets existierten, rd. 13 000. Dem Maßgabebeschluss sollte ein Punkt 15 angefügt werden, dass die vorhandenen Tablets benutzt würden bzw. dass man nur Tablets anschaffe, von denen klar sei, dass jemand sie nutzen wolle.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) vermutet, dass sich der Hinweis auf die Endgeräte für Lehrkräfte beziehe. Diese hätten eine völlig andere Funktionalität. Das Wesentliche bei der Digitalisierung sei, dass Schulen und Klassen „rein“ seien, was die Geräte angehe, dass also alle über dieselben Gerätetypen verfügten. Man könne keine Klassen bilden, in denen der eine Surface und der andere ein iPad nutze.

Sandra Khalatbari (CDU) stellt voran, alle befürworteten, dass die Digitalisierung an Schulen voranschreite. Vieles, was der Maßgabebeschluss zwischen den Zeilen benenne, gebe es in Berlin vielleicht, doch handle es sich um Maßnahmen, die nicht ausgebaut und nicht zu Ende gedacht seien. Trotzdem sie Mitglied des Bildungsausschusses sei, irritiere sie die Art und Weise des Vorgehens. Der gewählte Weg werde von ihrer Fraktion nicht befürwortet, weder mit Blick auf die Lehrkräfte und die Schülerschaft, noch bezogen auf die Eltern, die im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause eingebunden gewesen seien. Der Maßgabebeschluss sollte heute nicht zur Abstimmung gestellt werden, vielmehr sollte man sich solide und professionell mit der Thematik beschäftigen. Da die betreffende Sitzung des Bildungsausschusses schon vor einiger Zeit stattgefunden habe, sei nicht verständlich, dass die Tischvorlage so kurzfristig eingereicht werde. – Wie viel Prozent sei aus dem Digitalpakt abgerufen worden? Wie werde das ITDZ eingebunden? Was sei mit dem Lernraum Berlin, was mit den weiteren Plattformen?

Christian Goiny (CDU) bittet die Verwaltung um schriftliche Erläuterung, was es mit den Tablets für Lehrkräfte auf sich habe, von denen der Rechnungshof kürzlich berichtet habe. Warum seien sie nicht im Einsatz? Warum könnten sie nicht auch für Schüler eingesetzt werden, wenn sie noch nie benutzt worden seien? Ggf. seien auf den Tablets für Lehrer andere Spiele aufgespielt.

Tobias Bauschke (FDP) bemerkt, Solitaire gehöre zur Grundausrüstung, zumindest bei Windows. – Wenn man Geräte für die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt habe, müsste man für die Schüler das Pendant dazu anschaffen. Wie solle das Ganze ohne Vorfestlegung von Marke und Betriebssystem erfolgen?

Sandra Khalatbari (CDU) kommt auf Punkt 9 des Maßgabebeschlusses zu sprechen, wonach ein Fortbildungskonzept entwickelt werde, wie alle Pädagoginnen und Pädagogen rechtzeitig und flächendeckend in Bezug auf digitale Kompetenzen fortgebildet werden könnten. Wozu brauche man dafür Geld, schließlich müsse jede Schule ein Fortbildungskonzept schreiben und sich intern für Schwerpunkte und Notwendigkeiten entscheiden? Offensichtlich sei der Maßgabebeschluss noch nicht so durchdacht formuliert, dass darüber abgestimmt werden könne.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erwidert auf diesen Einwand, es handle sich mutmaßlich um eine Begleitforderung. Unabhängig von den 20 Mio. Euro gelte es, die Anstrengungen in Sachen Fortbildung insgesamt zu bewerkstelligen.

Mit Spielen etc. habe die Digitalisierung an Schulen nichts zu tun. Was die Bildungsverwaltung unternehme, habe pädagogischen Mehrwert. Es gehe um Entlastung und um das Voranbringen von Schulqualität. Ein Klassenverband müsse einen Gerätetyp nutzen, denn nicht alle Tools funktionierten mit jedem Betriebssystem. So sei eine Ausschreibung extra für Endgeräte der Schülerinnen und Schüler erfolgt; diese könne notfalls etwas völlig anderes ergeben. Die Lehrkraft könne dann trotzdem mit den Geräten kommunizieren. Was aber die Schülerschaft benutze, müsse „rein“ sein, damit der Unterricht gut funktioniere.

Es gebe Herausforderungen in Deutschland, deren Abarbeitung jahrzehntelang versäumt worden sei. Estland habe bereits vor 30 Jahren mit dem Breitbandanschluss gearbeitet. An vielen Stellen habe sich Berlin aber in den letzten Monaten und Jahren deutlich weiterentwickelt,

wie die Anhörung im Bildungsausschuss gezeigt habe. So sei der Lernraum Berlin auf eine technisch neue Ebene gehoben worden, und die Software für die Endgeräte der Lehrkräfte sei innerhalb eines Jahres hochgefahren worden. Die Systematik hier sei deutschlandweit einmalig.

Da Berlin vieles nachhole, sei eine Herausforderung, dass man nicht nach Projektplan vorgehe. Bei einem sauberen Aufsetzen würde man zunächst Breitband einführen, dann hätte man die passive Infrastrukturverkabelung, dann WLAN. Danach würde man vielleicht Whiteboards, dann Endgeräte beschaffen. In der Lage sei man jedoch nicht, und letztlich wäre der Prozess, würde man demgemäß vorgehen, voraussichtlich in 20 Jahren abgeschlossen. Vieles werde gleichzeitig erledigt, und man versuche, dieses schnell miteinander zu verknüpfen. Letztlich sei es eine bewusst politische Entscheidung, ob man langsam vorangehe oder ob man die Digitalisierung mit einer vertretbaren Geschwindigkeit und dann, so gut es gehe, aufeinander abgestimmt vorantreibe.

Die Endgeräte für Lehrkräfte seien in 2021 mit Mitteln aus dem Digitalpakt beschafft worden. Eine andere Option wäre gewesen, die Gelder verfallen zu lassen. Die Entscheidung sei vor seiner Zeit getroffen worden, doch hätte er genauso agiert. Im letzten Jahr seien die Voraussetzungen wie das Aufspielen der Software und die Bereitstellung der Infrastruktur geschafft worden. Lehrkräfte, die jahrelang und in der Pandemie ihre eigenen Lösungen gefunden hätten, müssten überzeugt werden, die neuen Geräte zu benutzen. Man sei bei über zwei Drittel, also auf einem guten Weg. Er habe ein gewisses Verständnis für die Lehrkräfte, die ihre selbst erarbeiteten Lösungen nicht von jetzt auf gleich aufgeben wollten. Ziel sei dennoch, dass alle die neuen Endgeräte nutzen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0826 mit der Maßgabe rote Nr. 0826 A zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet zur nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 43 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – ZS D – vom
20.12.2022
**Zustimmung im Konsultationsverfahren nach
§ 5 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2022/2023 über die
beabsichtigte Zulassung von außer- und
überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei
Kapitel 1170, Titel 51701, 51801 und 54010 zur
Fortführung der Anmietung von Teilen des
ehemaligen Flughafens Tegel für den Betrieb eines
Ankunftszentrums für Geflüchtete aus der Ukraine
und sonstigen vom LAF wegen des Krieges in der
Ukraine unterzubringenden Personen**

[0780](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 0780 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Tagesordnungspunkte 44 und 45 wurden nach Tagesordnungspunkt 17 aufgerufen.

Punkt 46 der Tagesordnung

Verschiedenes

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, die nächste Sitzung des Hauptausschusses werde gemäß den Entscheidungen des Ältestenrates stattfinden.

Keine weiteren Wortmeldungen.